

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

und **Antwort** vom 10. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10749
vom 25. Januar 2022
über Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. [Drucksache 15/3928](#) verlangte, „den Gesamtversorgungsgrad mit Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung auf 50 Prozent des Versorgungsrichtwertes zu erhöhen“. Gemäß § 4 RV EFB ist ein Versorgungsgrad von 50% vorgesehen.

a.) Warum wird ein Versorgungsgrad von 50% und nicht von 100% angestrebt? Was empfiehlt die WHO?

b.) Wie hat sich der Versorgungsgrad seit 2004 entwickelt? Wann wurden die 50% unterschritten? Bitte um jährliche Angaben, nach Bezirk aufgeschlüsselt.

Zu 1. a.) und b.): Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Land Berlin wurde auf der Grundlage der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Bedarfswert von 6,5 Beraterstellen pro 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner für die zukünftige Personalausstattung der Beratungsstellen veranschlagt.

Dieser Wert ist dann als Bedarfswert von 13 Beraterstellen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in die Rahmenvereinbarung eingeflossen. Der angestrebte Versorgungsgrad in Höhe von 50 % des zukünftigen Richtwertes basierte auf den Entscheidungen der damaligen Vertragspartner (vgl. Drucksache 13/3826 vom 18. Mai 1999; Drucksache 13/1636 vom 16. April 1997).

Der Versorgungsgrad für die Jahre 2018 und 2020 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Eine Zeitreihe des Versorgungsgrades ab 2004 kann nicht dargestellt werden, da sich das Erhebungsraster seit 2004 verändert hat und somit keine plausible Vergleichbarkeit gegeben ist.

Bezirke	Versorgungsgrad, Angaben in %	
	2018	2020
Mitte	41,2	46,2
Friedrichshain-Kreuzberg	42,3	52,8
Pankow	40,6	41,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	42,4	50,1
Spandau	45,8	47,1
Steglitz-Zehlendorf	57,1	51,6
Tempelhof-Schöneberg	34,4	38,2
Neukölln	37	38,8
Treptow-Köpenick	48,9	46,5
Marzahn-Hellersdorf	54,9	53,6
Lichtenberg	49,2	50,5
Reinickendorf	42	43,4
Berlin gesamt	44,2	46,3

(Quelle: zweijährliche Personalerhebung der Jugendämter, Meldung der Bezirke an SenBJF und Sachberichte)

2. Wo befinden sich die einzelnen Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen?
Wie viele Berater arbeiten jeweils vor Ort? (Bitte um Auflistung)

3. Wie weit sind die potentiell längsten Wege für Kinder, Jugendliche und Eltern zu einer Beratungsstelle? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

4. Welche Beratungsstellen sind einer anderen Institution (z.B. Jugendamt, Familienzentrum oder Familienservicebüro) räumlich angeschlossen?

Zu 2., 3. und 4.: Die Übersicht über alle Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.efb-berlin.de/>. Mit der Kartenfunktion dieser Website können Bürgerinnen und Bürger, die für sie nächstgelegene Beratungsstelle finden. Kinder, Jugendliche und Eltern können in Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechtes alle Berliner Beratungsstellen, unabhängig vom Wohnort, aufsuchen. Damit ist eine wohnortnahe Nutzung der Angebote grundsätzlich gegeben. Aufgrund der Vielzahl an Standorten sind die Einrichtungen fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen befinden sich an den Standorten der bezirklichen Jugendämter und gehören institutionell zur Organisationseinheit Jugendamt. Die freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen befinden sich in eigenen Räumlichkeiten oder sind in anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel Familienzentren untergebracht. Zur Anzahl der Mitarbeitenden in den einzelnen Beratungsstellen wird auf die Angaben in der schriftlichen Anfrage Nr. 19/10746 vom 25. Januar 2022 verwiesen.

5. Seit wann und in welchen Bezirken gibt es die Kurse „Kinder im Blick“ und „Kinder aus der Klemme“? Wie laufen die Kurse „Kinder im Blick“ und „Kinder aus der Klemme“ ab? Wie haben sich jeweils die Klientenzahlen entwickelt, gibt es Wartezeiten? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 5.: Der Kurs „Kinder im Blick“ wird derzeit im Bezirk Pankow angeboten. Der Kurs „Kinder aus der Klemme“ wird derzeit in den Bezirken Mitte und Charlottenburg –Wilmersdorf angeboten. Statistische Daten über einzelne Gruppenangebote werden durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nicht erfasst.

6. Welche konkreten Angebote halten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen bereit (z.B. Elternkurse und therapeutisch ausgerichtete Gruppen für Jugendgruppen)?

Zu 6.: Neben der originären Beratungsaufgabe der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige und Fachleute, die entweder vor Ort, telefonisch oder auch digital per Mail, per Video oder im Live-Chat angeboten wird, werden derzeit u.a. nachfolgend alphabetisch aufgeführte Gruppenangebote vorgehalten:

- AD(H)S – Elterngruppe
- Beratung für Eltern mit Säuglingen bzw. Kleinkindern
- Elternabend: Familienleben digital – WhatsApp schon beim Frühstück?
- Elternkurs “Kinder im Blick”
- Entspannungs- und Achtsamkeitstraining für Kinder
- Freud und Leid in der bunten Vielfalt: Patchwork-Familie, wie geht das? – Ein ONLINE-CAFÉ für Patchwork-Eltern
- Grenzen setzen ohne Machtkämpfe – ein Kurs für Eltern mit Grundschulkindern
- Grenzen setzen ohne Machtkämpfe – ein Kurs für Eltern mit Kindergartenkindern Gruppe für Kinder nach Trennung (“Starke Kinder-Gruppe”), Alter 7-9 Jahre
- Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Gruppe für junge Erwachsene ab 18 Jahren
- Gruppe für “unruhige Kinder”
- Gruppenangebot für 8-11-Jährige nach Trennung
- Kindergruppe – Für Kinder nach Trennung oder Scheidung
- KIT – Kinder in Trennungsprozessen
- „Seelenfitness“
- Starke Eltern - Starke Kinder
- “Smartphone, PC und Co” – ein Workshop für Eltern zur Medienerziehung
- WORKSHOP: “Wie kann ich mich als Mutter / Vater entlasten?”
- „Vater werden ist nicht schwer – Vorbild sein dagegen sehr“ – Ein Online-Workshop für Väter

7. Die Seite [efb-berlin.de](https://www.efb-berlin.de) spricht von 38 muttersprachlichen Angeboten. In welchen Sprachen gibt es die Angebote der EFB? In welcher Form wird diesbezüglich mit Integrationslotsen, den bezirklichen Geflüchteten-Koordinatoren und anderen Stellen kooperiert?

Zu 7.: Die Angaben über muttersprachliche Angebote in den einzelnen Beratungsstellen sind der Internetseite zur Erziehungs- und Familienberatung in Berlin zu entnehmen (<https://www.efb-berlin.de>).

Bei Bedarf werden darüber hinaus für besondere Einzelfälle Sprachmittler eingesetzt. Eine Kooperation mit Integrationslotsen, Koordinatoren, die im Bereich der Betreuung Geflüchteter tätig sind und anderen Stellen ist ebenfalls möglich.

8. Im Jahr 2008 haben insgesamt 198 EFB-Fachkräfte 14.887 Fälle bearbeitet. Im Jahr 2018 haben insgesamt 222,4 Fachkräfte 13.821 Beratungen durchgeführt. Wie ist der Rückgang an Fällen trotz erhöhtem Personaleinsatz zu erklären?

Zu 8.: Gründe können u.a. sein, der Ausbau von präventiven gruppenbezogenen Angeboten, längere Beratungsprozesse aufgrund multikomplexer Problemlagen und die Erhöhung der Anzahl der Fachkräfte durch eine Zunahme an Teilzeitkräften.

9. „Manchmal reicht ein Informationsgespräch, manchmal braucht es einen längeren Beratungsprozess [...]. Die Beratung ist ein Prozess, der unterschiedlich lang dauern kann.“ Quelle: <https://www.efb-berlin.de/fuer-kinder-jugendliche-eltern-angehoerige-und-fachpersonal/> Bei 9.330 Beratungen durch 137,4 Berater (2018) in öffentlicher Trägerschaft entfallen rechnerisch auf jeden Berater „nur“ 67,90 Beratungen pro Jahr. Bei 4.491 Beratungen durch 85 Berater (2018) in freiträgerschaftlichen Stellen entfallen rechnerisch auf jeden Berater „nur“ 52,83 Beratungen pro Jahr.

Wie viele Arbeitsstunden nimmt eine Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung im Durchschnitt in Anspruch? Wie verteilt sich die Arbeitszeit der EFB in öffentlicher und in freier Trägerschaft prozentual auf

- die Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- die Prävention als fallunabhängige Leistungen,
- die Vernetzung und
- die fachdienstlichen Leistungen?

Zu 9.: Ausgehend von einer Bruttojahresarbeitszeit für eine Beraterfachkraft (Wochenarbeitszeit von 39,4 Std.) von 1.570 Stunden kann von einer durchschnittlichen Bearbeitung einer Einzelfallberatung im Umfang von 18,5 h ausgegangen werden.

Maßgeblich für die zu erbringende Gesamtleistung der einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist der jeweilige Bedarf des Bezirkes, in dem die Leistung erbracht wird. Laut internem Berichtswesen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung teilt sich die erbrachte Gesamtleistung einer Beratungsstelle im Durchschnitt prozentual wie folgt auf:

- 35 % Einzelfallberatung
- 35 % Prävention
- 15 % Vernetzung
- 15 % Fortbildung und betriebsbedingte Organisationszeiten.

Fachdienstliche Leistungen werden ausschließlich durch die Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft erbracht. Der Umfang beträgt durchschnittlich 10 - 15 % der Gesamtleistung.

10. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung schrieb in einem [Brief vom 31. Oktober 2009](#) an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie: „Die Gesamtressourcen für Beratungsleistungen werden weiter eingeschränkt durch den überproportional ansteigenden Anteil an fachdienstlichen Leistungen, die die öffentlichen EFBn für die bezirklichen Jugendämter intern erbringen.“ Was folgte aus dieser Problemanalyse?

11. Die LAG für Erziehungsberatung schrieb in ihrem [Brief vom 31. Oktober 2009](#): „Ein systematischer Auf- und Ausbau“ von Kooperationen konnte „bisher mangels Personalressourcen nur begrenzt in Angriff genommen werden“. Der Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. appellierte anlässlich des Fachtages der Senatsverwaltung SenBWF am 1.4.2009: „Ein weiteres Fortsetzen der personellen Stagnation in der Erziehungs- und Familienberatung nimmt wissentlich in Kauf, dass die Berater/innen [...] ihren Kooperationsverpflichtungen nicht mehr gerecht werden können!“ Inwiefern konnte Abhilfe geschaffen werden, inwiefern ist die Personalausstattung ausreichend, um die notwendige Arbeit zur Vernetzung und Kooperation zu leisten?

13. a). Nach Berechnungen der AG „Finanzen“ des Koopgremiums bei SenBJF auf Basis der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Bezirke 2015 – 2017 wurden die Ausgaben für das ‚Integrative Produkt EFB‘ um 520.000.- Euro (bzw. rund 600 Fälle) reduziert, während im gleichen Zeitraum für das Produkt ‚Fachdiagnostik‘ berlinweit 230.000.- Euro mehr aufgewendet werden mussten (für rund 750 zusätzliche Vorgänge) Warum ist dies erfolgt?

b.) Inwiefern ist eine Kompensation der zunehmend in „fachdienstliche“ Aufgabenwahrnehmung ‚abgewanderten‘ Personalkapazitäten für die Kommunalen Erziehungsberatungsstellen der Berliner Jugendämter erfolgt oder noch geplant?

c.) Wurde für das Produkt „Integrative EFB-Leistungen“ eine zusätzliche 100%ige Planstelle in jedem Berliner Bezirk geschaffen? Konnten diese Stellen auch mit neuen Fachkräften besetzt werden?

Zu 10., 11. und 13 a.) bis c.): Von den Bezirken sind Maßnahmen umgesetzt worden, um der wachsenden Anzahl fachdienstlicher Leistungen entsprechen zu können. In einigen Bezirken wurde mit den freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Aufstockung der Anzahl der Fallpauschalen vereinbart. Ab dem Jahr 2018 kam es in den öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu einem Stellenaufwuchs. Die Mengen im Produkt 79068 „Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch bezirkliche Beratungsstellen“ konnten wieder erhöht werden.

Zur Entwicklung der finanzierten Stellen in den öffentlichen Erziehungsberatungsstellen siehe Antwort zur Frage 7 in der schriftlichen Anfrage Nr. 19/10746 vom 25. Januar 2022.

Das mit Zuwendung finanzierte Kernteam der freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurde ab 2016 schrittweise auf zuletzt 4,5 VZÄ erhöht, um die Tätigkeiten zur Vernetzung und Kooperation zu stärken.

12. Was wurde an der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) zuletzt geändert und wer gehörte dem Kooperationsgremium an?

Zu 12.: Mit Beschluss des Kooperationsgremiums vom 14. Dezember 2021 wurde die Fallpauschale der Rahmenvereinbarung angepasst und ein neuer Träger in die Rahmenvereinbarung aufgenommen.

Dem Kooperationsgremium gehören Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen an:

- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V./ AWO Südost e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Finanzen
- eine Vertreterin der Bezirksstadträtin, ein Vertreter der Bezirksstadträte für Jugend
- eine Vertreterin der Jugendamtsleiterin, ein Vertreter des Jugendamtsleiters

Dem Kooperationsgremium gehören als ständige Gäste an:

- eine Vertreterin, ein Vertreter der öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- eine Vertreterin, ein Vertreter des Evangelisches Zentralinstitut (EZI)

14. Die EFB bietet eine Vereinfachte Hilfeplanung ohne Antrag beim Jugendamt. Welche Angebote benötigen dagegen einen Antrag?

Zu 14.: Für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 27, 29 - 35a bzw. § 41 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) muss ein entsprechender Antrag zum Beispiel auf Hilfen zur Erziehung gestellt werden.

Berlin, den 10. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie